Bebauungsplan 140: Basel Burgfelderstrasse / Waldighoferstrasse / Theodor Herzl-Strasse (BP 140)

Vom 6. Januar 1993 (Stand 21. Februar 1993)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

auf Antrag des Regierungsrates und gestützt auf § 8 des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939, beschliesst:

Für den Text des Bebauungsplans siehe Anhang.

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/152.html

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
06.01.1993	21.02.1993	Erlass	Erstfassung	1993

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	06.01.1993	21.02.1993	Erstfassung	1993

140

Basel
Burgfelderstrasse / Waldighoferstrasse / Theodor Herzl-Strasse

GRB vom 6. Januar 1993

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates und gestützt auf § 8 des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939, beschliesst:

1.

Der Überbauungsplan Nr. 11’763 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 29. April 1992 wird verbindlich erklärt.

2.

Zum Überbauungsplan werden folgende ergänzende spezielle Bauvorschriften erlassen:

a) Die im Überbauungsplan eingetragenen Profile für die Gebäudetypen A und B sind massgebend.
b) Es sind mindestens 25 und höchstens 40 Autoeinstellplätze zu erstellen.
c) Es sind mindestens 250 Velo- und Mofaeinstellplätze zu erstellen.

3.

Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Überbauungsplan und von den speziellen Bauvorschriften zulassen, sofern das Gesamtkonzept nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum. [1)]

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/152.html

[1)] Wirksam seit 21. 2. 1993.